

Schmäzle Kriterienkatalog „Mehr Tierwohl“ – Haltungstufe 3 Putenfleisch

M E H R _ T I E R W O H L

1. Zertifizierung

Der Betrieb verfügt zum Lieferzeitpunkt über eine gültige QS- und ITW– Zertifizierung.

2. Platz

Das Platzangebot liegt mind. 30 % über der gesetzl. Vorgabe. Somit besteht eine maximale Besatzdichte von 41 kg/m² bei Hähnen und maximal 37 kg/m² bei Hennen.

3. Haltung und Beschäftigung

Der Stall verfügt über ausreichende Außenklimareize. Diese sind in Form von angegliederten Wintergärten oder Ausläufen, gemäß den Anforderungen der Haltungsformstufe 3, ausgestaltet. Der Außenklimabereich muss allen Tieren, abhängig vom Befiederungs- und Gesundheitszustand sowie den Witterungsbedingungen, möglichst ab Beginn der sechsten Lebenswoche bzw. nach dem Umstallen in den Maststall zugänglich sein.

Die Größe des Außenklimabereichs beträgt min. 20 % der nutzbaren Fläche. Die Auslauföffnungen betragen mind. 5 % der Stalllängsseite und sind gleichmäßig verteilt.

Bei vollständig gedecktem Außenklimabereich beträgt die licht- und luftdurchlässige Fläche der Außenseite mind. 50 %, ab einer Wandhöhe von 2,90 m 40 %. Ansonsten 100 % der Sockelhöhe vollumfänglich offen.

Der Boden ist locker und trocken. Die Beschaffenheit ist so, dass die Tiere picken und scharren können.

Zusätzlich steht den Tieren, spätestens mit Beginn der zweiten Lebenswoche, mindestens ein weiteres Beschäftigungsmaterial aus veränderbarem und sich verbrauchendem Material (z.B. Stroh/Heu) in Raufen, Körben, Ballen oder anderen bepickbaren Gegenständen wie Picksteinen zur Verfügung.

Die Beschäftigungsmaterialien sind so angebracht und beschaffen, dass kein erhöhtes Verletzungsrisiko für die Tiere entsteht.

Je 400 m² Stallfläche sind mindestens zwei verschiedene, verbrauchbare Beschäftigungsmöglichkeiten eingerichtet.

4. Zuchtlinie

Es sind grundsätzlich nur robuste und gesunde Zuchtlinien zugelassen. Bei langsam wachsenden Rassen darf die Gewichtszunahme maximal 110 g/Tag betragen. Bei schnell wachsenden Rassen ist das Mindestschlachtetalter bei Hähnen von 140 Tagen, bei Hennen von 100 Tagen einzuhalten.

5. Fütterung

Futtermittel ohne Gentechnik während der gesamten Mastphase, mindestens jedoch 10 Wochen vor der Schlachtung (Nachweis via Lieferschein).

6. Tiergesundheitsmonitoring

Es findet eine Befunddatenerfassung am Schlachthof statt. Zudem ist die Teilnahme an einem qualifizierten Antibiotikamonitoring verpflichtend. Die Erfassung der Daten hat in einer zentralen Datenbank zu erfolgen gemäß der QS-Systematik.

7. Anerkannte Haltungsprogramme

Die Rohware für das Programm „Mehr Tierwohl“ wird ausschließlich aus anderen Programmen bezogen. Hierbei werden die folgenden Programme als gleichgelagert angesehen und können ebenfalls unter „Mehr Tierwohl“ vermarktet werden:

- „Pro Tierwohl“ + Mehr Platz + Mehr Beschäftigung + Außenklimareiz
- „Freiraum“ – Mehr Luft & Sonne für unsere Tiere (Pute)

8. Prüfrhythmus

Die Kontrolle und Auditierung der teilnehmenden landwirtschaftlichen Betriebe erfolgt mindestens einmal jährlich durch eine neutrale Zertifizierungsstelle. Im Rahmen des Programms „Mehr Tierwohl“ werden keine eigenen Kontrollen vorgenommen, die Prüfungen erfolgen jedoch im Rahmen der unter Punkt 8. genannten Programme.